

Der Energieausweis ist ein gesetzliches Pflichtdokument für alle Vermieter und Verkäufer von Wohnungen und Wohngebäuden

Energieausweise für Wohngebäude	Baujahr des Wohngebäudes	gesetzliche Pflicht	Ausweisart gemäß Energieeinsparungsverordnung
bis 4 WE	bis 1965	seit 01.07.08	Bedarfsausweis
	1966 - 1977	ab 01.01.09	Bedarfsausweis
	ab 1978	ab 01.01.09	wahlweise Bedarfs- oder Verbrauchsausweis
ab 5 WE	bis 1965	seit 01.07.08	wahlweise Bedarfs- oder Verbrauchsausweis
	ab 1966	ab 01.01.09	wahlweise Bedarfs- oder Verbrauchsausweis

Der Bedarfsausweis basiert auf einer eingehenden technischen Analyse des Gebäudes und der Haustechnik

Der Verbrauchsausweis basiert auf der Auswertung der Verbrauchsdaten für die letzten 3 Jahre

Im Rahmen unseres **Thermografie-EnergieChecks** bieten wir Ihnen den Verbrauchsausweis für Ihr Gebäude kostenlos mit an. Unser Thermografie-EnergieCheck gibt Ihnen einen aussagekräftigen Überblick über die Energieeinsparungsmöglichkeiten an Ihrem Gebäude.

Besuchen Sie uns im Internet www.architekten-gutachten.de oder rufen Sie uns an **040 / 7887 6505**